

§ 1 Geltungsbereich

1. Alle unsere Verträge werden ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet vorliegenden Fassung, geschlossen.
2. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen wir nicht ausdrücklich auf diese Bezug nehmen, wenn sie bei einem früheren Auftrag von den Vertragspartnern vereinbart wurden. Auch mündliche, fernmündliche, per Fax oder EDV erteilte Aufträge des Auftraggebers werden nur unter Einbeziehung dieser Bestimmungen angenommen.
3. Widerspricht der Auftraggeber der Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Arbeitswoche nach deren Erhalt, gelten diese Bedingungen in vollem Umfang und uneingeschränkt als angenommen.
4. Sollen anders lautende Bestimmungen des Auftraggebers oder von uns an die Stelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten, müssen sie von den Partnern ausdrücklich vereinbart werden.
5. Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nur, wenn wir diese ausdrücklich anerkennen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht besonders widersprechen.

§ 2 Angebot / Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit die MBK GmbH nicht ausdrücklich eine Bindungserklärung abgegeben hat. Die Abbildung bzw. Beschreibung von Waren und Leistungen auf unserer Website, in unseren Katalogen und Prospekten stellt noch kein bindendes Angebot dar. Bindendes Angebot im Sinne von § 145 BGB ist erst die Bestellung der Ware durch den Auftraggeber.
2. Den Angeboten beigefügten Unterlagen dienen lediglich der Information des Auftraggebers und sind auf Verlangen der MBK GmbH unverzüglich zurückzugeben. Angebotspreise gelten zudem grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die zur Erstellung des Angebotes zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
3. Der Aufwand für Entwürfe, Skizzen, Muster und ähnlichen Vorarbeiten, die vom Auftraggeber zur Erstellung eines Angebotes veranlasst worden sind, werden unabhängig von der späteren Erteilung eines Auftrages gesondert berechnet.
4. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Zusammenarbeit

1. Die MBK GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei erkennbar um Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers handelt, oder die Informationen von jenem schriftlich gegenüber der MBK GmbH als vertraulich bezeichnet worden sind. Die MBK GmbH wird derartige Informationen nur im Rahmen des erteilten Auftrages verwenden.
2. Auf Wunsch der MBK GmbH hat der Auftraggeber einen Projektleiter zu benennen, welcher gegenüber der MBK GmbH dazu berechtigt ist, für den Auftraggeber rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Der Projektleiter des Auftraggebers hat der MBK GmbH sämtliche betriebsbezogenen Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der MBK GmbH benötigt werden, um die beauftragte Leistung erbringen zu können. Die MBK GmbH ist verpflichtet, den Projektleiter einzuschalten, wenn und soweit die Durchführung des Auftrages dies erfordert.

§ 4 Vergütung

1. Alle Leistungen werden nach Aufwand vergütet, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
2. Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Reise- und Nebenkosten nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Sätzen der MBK GmbH.

§ 5 Preise / Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Ein Abzug (Skonto etc.) bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Wir sind berechtigt, nach Leistungsfortschritt Teilrechnungen zu verlangen.
2. Bei Zahlungsverzug berechnet die MBK GmbH als Mindestschaden Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 288 BGB. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche im Falle des Verzuges bleiben vorbehalten.
3. Eine Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur gestattet, soweit der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Wird der Auftraggeber nach Vertragsschluss objektiv kreditunwürdig oder liegen Tatsachen vor, die eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Insolvenz oder Vergleichsverfahren, Geschäftsauflösung oder Veränderung der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse belegen, ist die MBK GmbH dazu berechtigt, Vorauszahlungen in Höhe von 20% des Vertragspreises oder Sicherheiten zu verlangen oder soweit eine andere Bezahlung als Barzahlung vereinbart ist, Barzahlung zu verlangen. Wird die Sicherheit oder die Barzahlung nicht gewährt, ist die MBK GmbH berechtigt, die Erfüllung zu verweigern oder den Vertrag zu kündigen und/oder Schadensersatz zu fordern.
5. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die MBK GmbH unbeschadet der Geltendmachung anderer ihr zustehender Rechte berechtigt, Zinsen als Mindestverzugschaden in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.

§ 6 Fristen / Termine

1. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Sie beginnen mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Eingang der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und der vollständigen Klärung der zu beantwortenden Fragen, insbesondere der Erteilung einer Druckfreigabe.
2. Voraussetzung für die Einhaltung von vereinbarter und zugesagter Ausführungsfristen setzt die vertragsgerechte und rechtzeitige Erfüllung bestehender Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Verletzt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, so verlängern sich die Ausführungsfristen entsprechend.
3. Veranlasst der Auftraggeber nach Auftragserteilung eine Vertragsänderung, so verlängern sich vereinbarte Lieferfristen einem angemessenen Umfang nach. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die die MBK GmbH nicht zu vertreten hat, soweit diese für die Erbringung der geschuldeten Leistung nachweislich von Bedeutung sind. Beträgt die Zeitdauer der Behinderung länger als drei Monate oder steht fest, dass jene länger als drei Monate dauern werden, so steht es beiden Parteien frei, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Abnahme

1. Erbringt die MBK GmbH im Rahmen der Durchführung des Vertrages Werkleistungen, hat nach Fertigstellung eine Abnahme der Vertragsleistung durch den Auftraggeber stattzufinden.
2. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
3. Auf Wunsch einer Vertragspartei wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist. Die Regelung des § 640 Abs. 1 S. 3 BGB der fingierten Abnahme, wird durch diese Regelung nicht berührt.
4. Soweit Teilabnahmen vereinbart sind, gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

§ 8 Gefahrenübergang

Versendet die MBK GmbH Ware, oder ein auftragsgemäß herzustellendes Werk auf Verlangen des Auftraggebers hin an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware oder des Werkes auf den Auftraggeber über, sobald die Ware oder das Werk an den zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten übergeben wird.

§ 9 Annahmeverzug

1. Im Falle des Annahmeverzugs ist die MBK GmbH dazu berechtigt, die erbrachten Leistungen zu fakturieren und etwaige Ware auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers hin selbst auf Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.
2. Kommt der Auftraggeber in einen Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft bestehende Mitwirkungspflichten, ist die MBK GmbH berechtigt, Schadensersatz, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

§ 10 Druckdaten

1. Die MBK GmbH führt alle Aufträge, sofern nicht schriftlich, per Fax oder E-Mail etwas anderes vereinbart wurde, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Plot-, Druckdaten aus. Die Daten sind in den von der MBK GmbH angegebenen Dateiformaten anzuliefern. Für abweichende Formate kann die MBK GmbH dem Auftraggeber eine fehlerfreie Leistung nicht gewährleisten, außer dieses Format ist von der MBK GmbH schriftlich genehmigt worden. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit seiner Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von der MBK GmbH zu verantworten sind.
2. Zulieferungen aller Art durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten - dies gilt auch für Datenträger und übertragene Daten - unterliegen keiner Prüfungspflicht von Seiten der MBK GmbH. Dies hat keine Gültigkeit für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Die MBK GmbH ist berechtigt, Kopien anzufertigen.

§ 11 Druckfreigabe

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Ausdrucke, Proof, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler hin zu überprüfen, diese mit etwaigen Korrekturanweisungen oder einem Druckfreigabevermerk zu versehen und innerhalb der vereinbarten Frist an die MBK GmbH in Textform zurückzugeben. Die MBK GmbH haftet nicht für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler und für selber ausgeführte Arbeiten und Korrekturen. Telefonisch übermittelte Korrekturanweisungen und/oder Änderungsvorschläge sind nur verbindlich, wenn sie durch die MBK GmbH bestätigt wurden.

§ 12 Urheberrechte / gewerbliche Schutzrechte

1. Drucksachen und elektronische Veröffentlichungen werden nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers erstellt. Die MBK GmbH hat auf deren Inhalt keinen Einfluss. Der Auftraggeber haftet daher gegenüber der MBK GmbH dafür, dass er geeignete Rechte zu Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung aller übertragenen Daten (inklusive Text- und Bildmaterial), besitzt. Weiterhin haftet der Auftraggeber dafür, dass durch die Produktion der von ihm in Auftrag gegebenen Drucksachen keine Schutz- oder Urheberrechte Dritter verletzt werden und dass die Drucksachen keine wettbewerbswidrigen Inhalte aufweisen. Der Auftraggeber hat die MBK GmbH in derartigen Fällen von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.
2. Die MBK GmbH behält sich zudem vor, die Annahme von Aufträgen (ganz oder teilweise) wegen des Inhaltes oder Herkunft abzulehnen, wenn der Inhalt unzumutbar ist, z.B. politische (weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Aufträge), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
3. Der Auftraggeber stellt die MBK GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.
4. Bei Ausführung des Auftrags ist der MBK GmbH der Zugriff auf fremde Datenprogramme bei Bedarf zu gewähren. Die MBK GmbH sichert zu, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

§ 13 Copyright

1. Erbringt die MBK GmbH für den Auftraggeber in der Angebotsphase oder bei Vertragsdurchführung urheberrechtlich geschützte Leistungen, insbesondere bei der Erstellung oder Veränderung von graphischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts, usw., behält sich die MBK GmbH alle Rechte vor (Copyright). Der Auftraggeber erwirbt bei Bezahlung lediglich die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung kann dem Auftraggeber oder einem Dritten das Copyright durch die MBK GmbH übertragen werden.
2. Wird ein entsprechender Auftrag nicht erteilt, hat der Auftraggeber der MBK GmbH sämtliche, ihm von der MBK GmbH in der Angebotsphase überlassenen und/oder urheberrechtlich geschützte Leistungen unverzüglich und vollständig zurückzugeben. Eine zukünftige Nutzung derartiger Leistungen ist dem Auftraggeber durch die MBK GmbH untersagt.

§ 14 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung behält sich die MBK GmbH das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware vor.
2. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr behält sich die MBK GmbH ebenfalls das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor.

§ 15 Gewährleistung

1. Bei farbigen Reproduktionen können in allen Herstellungsverfahren geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, wie zum Beispiel bei Proofs, die von der MBK GmbH erstellt wurden, und dem Endprodukt. Farbmuster, die vom Auftraggeber erstellt wurden, sind nicht verbindlich.
2. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die MBK GmbH nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung entfällt, wenn der Auftraggeber das Material liefert. Hat der Auftraggeber auch auf Nachfrage keinen Ausdruck der Druckdaten zur Verfügung gestellt und auch keinen von der MBK GmbH erstellten Proof oder Abdruck abgenommen, ist die MBK GmbH von jeder Haftung frei.
3. Soweit ein gewährleistungspflichtiger Mangel bei einer von der MBK GmbH erbrachten Leistung vorliegt, so ist die MBK GmbH nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
4. Schlagen zwei Nacherfüllungsversuche fehl, steht es dem Auftraggeber frei, Rücktritt vom Vertrag oder Minderung zu verlangen.
5. Weitergehende Ansprüche seitens des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernimmt die MBK GmbH keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst.
6. Ist der Auftraggeber Kaufmann, setzen Mängelansprüche des Auftraggebers in jedem Fall voraus, dass dieser seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nach § 377 HGB nachgekommen ist.
7. Keine Sachmängelansprüche seitens des Auftraggebers bestehen bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung der von der MBK GmbH gelieferten Ware oder erbrachter Leistung.

§ 16 Haftung

1. Die Haftung der MBK GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder sie beruht auf einer schuldhaften Verletzung einer Kardinalspflicht (das sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf) oder einer sonstigen wesentlichen Vertragspflicht aus Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung,

Ver schulden bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nachbesserungspflichten, Verletzung eines selbstständigen Auskunfts- und Beratungs- oder Garantievertrages sowie aus unerlaubter Handlung oder bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

2. Im Falle der Verzögerung der Leistung haftet die MBK GmbH nicht, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht wurde. Sofern solche Ereignisse die Leistung der MBK GmbH wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die MBK GmbH berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.
3. In allen anderen Fällen haftet die MBK GmbH nicht, bei einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, es sei denn es handelt sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
4. Haftet die MBK GmbH wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz, ist diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die die MBK GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden hat die MBK GmbH in diesem Rahmen nur zu ersetzen, wenn sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Vertragsleistung von der MBK GmbH typischerweise zu erwarten sind.

§ 17 Schadensersatz

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware gegenüber der MBK GmbH schriftlich (E-Mail oder Fax) anzeigt.
2. Eine Schadensersatzhaftung seitens der MBK GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen. Im Falle des Verzuges seitens der MBK GmbH gilt dies nur, soweit durch diese Haftungsbegrenzung die Kraft Gesetzes zu erstattende Mindestpauschale von 40,00 Euro nicht unterschritten wurde.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung von der MBK GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, sowie für unsere Haftung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 18 Rückgabe von Unterlagen

Unterlagen und sonstige Gegenstände, die die MBK GmbH im Rahmen der Auftragsdurchführung vom Auftraggeber erlangt hat, werden auf dessen gesonderte Anforderungen und auf dessen Kosten herausgegeben.

1. Alle vom Auftraggeber an die MBK GmbH übergebenen Sachen, insbesondere Vorlagen, Daten und Datenträger, werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert.
2. Die MBK GmbH haftet für Beschädigung oder Verlust von Unterlagen und Vorlagen, die vom Auftraggeber für den Auftrag zur Verfügung gestellt wurden, begrenzt auf die Höhe des Materialwertes, es sei denn die MBK GmbH trifft den Vorwurf eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

§ 19 Datenschutz

Der Auftraggeber willigt mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich darin ein, dass die MBK GmbH Daten aus dem Vertragsverhältnis (gem. § 28 BDSG) zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und nutzt. Zudem behält sich die MBK GmbH das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Auskunfteien zum Zwecke der Bonitätsprüfung, Paketdienst, Versicherung, etc.) zu übermitteln.

§ 20 Geltendes Recht

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der MBK GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

§ 21 Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

1. Änderungen des Vertrages, sowie die Änderung vorliegender Bestimmung bedürfen der Textform.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und der MBK GmbH Donaueschingen.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Inhalt der unwirksamen oder teilweise unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.